

**Fonds des Kirchenkreises Aurich
zur Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Jungen Menschen Verantwortung zutrauen

Die entschlossene Förderung der Angebote für Kinder und Jugendliche hat in unseren Gemeinden und im Kirchenkreis Priorität (Leitsatz 11 der Leitlinien des Kirchenkreises).

In Übereinstimmung mit diesem Leitsatz zum kirchlichen Handeln im Kirchenkreis Aurich hat der Kirchenkreistag die Einrichtung eines Fonds für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Aurich beschlossen. Aus vorhandenen Mitteln der Kindergartenarbeit wurde der Fonds Ende des Jahres 2004 mit einem Gründungskapital in Höhe von 35.000,00 Euro ausgestattet.

Wer kann sich am Fonds beteiligen?

1. Interessierte Kirchengemeinden beteiligen sich mit einem festen jährlichen Beitrag in Höhe von 300,- Euro, der zu Beginn eines jeden Rechnungsjahres dem Fonds gutgeschrieben wird.
2. Der Kirchenkreis zahlt verbindlich einen Jahresbetrag in Höhe von 2.000,00,- Euro.
3. Spenden, Kollekten und Zuwendungen (z.B. Erbschaften) können selbstverständlich in den Fonds einfließen.

Durch die Einlagen der beteiligten Gemeinden und des Kirchenkreises fließt eine kalkulierbare Summe verlässlich in den Fonds ein. Dadurch werden die verfügbaren Mittel entsprechend erhöht und das Kapital geschont. So wird eine mittel- bis langfristige Perspektive für den Fonds gewonnen.

Wer erhält Mittel aus diesem Fonds?

Antragsberechtigt sind alle Gemeinden, die sich mit der jährlichen Einlage in Höhe von 300,00 Euro beteiligen sowie der Kreisjugenddienst und der "Jugendtag Ostfriesland", deren Einlage in der Zuweisung des Kirchenkreises enthalten ist.

Dieses Vorgehen stärkt einmal die Solidarität der Gemeinden im Kirchenkreis, weil gegebenenfalls nicht jährlich Anträge zur Förderung eines gemeindlichen Projektes gestellt werden, d.h. Gemeinden finanzieren mit ihrem Beitrag die Kinder- und Jugendarbeit in den Regionen bzw. Gemeinden des Kirchenkreises.

Zudem wird der Leitsatz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ernstgenommen und die Motivation der einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Kinder- und Jugendarbeit gefördert.

Wie wird gefördert?

Die am Fonds beteiligten Gemeinden haben die Möglichkeit, innerhalb des jeweiligen Rechnungsjahres als max. Höchstbetrag 750,00 Euro für Projekte, Maßnahmen, Freizeiten, Events etc. aus den Mitteln des Fonds zu erhalten. Dieser Gesamtbetrag für eine oder mehrere Maßnahmen im Jahr ist als Ergänzungszuweisung zu verstehen und setzt selbstverständlich angemessene Teilnehmerbeiträge oder Zuweisungen der jeweiligen Kirchengemeinde voraus.

Den Antrag mit einem entsprechenden Finanzierungsplan der jeweiligen Maßnahme und die Abrechnung erhält das Kirchenamt.

Über die Zuweisung der beantragten Mittel setzt das Kirchenamt den jeweiligen Antragsteller in Kenntnis. Das Kirchenamt informiert den Kirchenkreisvorstand einmal im Jahr über die Vergabe der Mittel.

Nicht beantragte Mittel können nicht für das folgende Rechnungsjahr angespart werden. Die Jahreshöchstförderung beträgt 750,00 Euro.

Was kann gefördert werden?

Neben der bisherigen Praxis der Bezuschussung z. B. der Freizeiten im Kirchenkreis sollen die Mittel des Fonds zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für innovative und kreative Ideen und Projekte im Kirchenkreis eröffnen, die Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

1. Freizeiten für Kinder und Jugendliche

Dabei sollen vor allem die Gemeinden ermutigt werden, Freizeiten durchzuführen bzw. Freizeiten in Kooperation mit anderen Gemeinden zu veranstalten. Selbstverständlich gehören zu diesem Bereich auch die vom Kreisjugenddienst verantworteten Maßnahmen. Ziel dieser Förderung ist es, das Freizeitangebot im Kirchenkreis zu erhöhen und die finanziellen Rahmenbedingungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu verbessern.

2. Bereitstellung von Mitteln für Honorarkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder - und Jugendarbeit für die Begleitung und Durchführung von Freizeiten oder Projekten.

3. Besondere Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen

Als Beispiele von bereits erprobten Projekten sind hier die „Mega-Konfi-Fete“ in der Region Ihlow und der "Jugendtag Ostfriesland" zu nennen. Zudem ist die Förderung von "Jugend - Konfirmandentagen" oder besondere Veranstaltungen mit Konfirmanden in den Gemeinden möglich. Angebote, durch die die Kooperation von Konfirmanden- und Jugendarbeit gefördert wird, sollen ebenfalls unterstützt werden; Konzerte, Tagesfahrten etc.

4. Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, die den herkömmlichen Fortbildungsrahmen übersteigt. Außergewöhnliche Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können mit Mitteln des Fonds anteilig gefördert werden.

5. Das, was Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kirchenkreises Aurich gut tut!